

INTOSAI-P 12

Der Wert und Nutzen von ORKB
- Bewirkung einer Veränderung
im Leben der Bürgerinnen und
Bürger

Die Internationalen
Normen für Oberste
Rechnungskontrollbehörden
(International Standards for
Supreme Audit Institutions)
ISSAI werden herausgegeben
von der Internationalen
Organisation der Obersten
Rechnungskontrollbehörden
(INTOSAI). Nähere
Informationen unter
www.intosai.org



INTOSAI



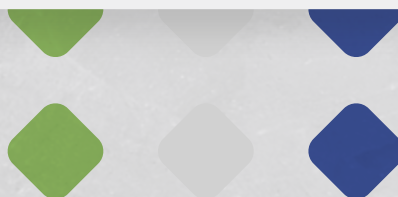
INTOSAI



INTOSAI, 2019

- 1) Früher als ISSAI 12 bekannt
- 2) 2013 amtlich bestätigt
- 3) Mit der Gründung von Intosai Rahmenbedingungen für professionelle Verkündungen (IFPP), unbenannt als INTOSAI-P 12 mit redaktionellen Änderungen 2019

INTOSAI-P 12 ist in allen INTOSAI offiziellen Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch.



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	5
STÄRKUNG DER RECHENSCHAFTSPFLICHT, TRANSPARENZ UND INTEGRITÄT VON STAATLICHEN EINHEITEN UND KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS	8
GRUNDSATZ 1: Sicherung der Unabhängigkeit von ORKB	8
GRUNDSATZ 2: Durchführung von Prüfungen um sicherzustellen, dass staatliche Stellen und Körperschaften des öffentlichen Sektors rechenschaftspflichtig für ihre Verwaltung und Nutzung öffentlicher Ressourcen sind	9
GRUNDSATZ 3: Ausstattung derjenigen, die mit der Kontrolle des öffentlichen Sektors beauftragt sind, mit den notwendigen Kompetenzen, um ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse und der Empfehlungen sowie die Ergreifung entsprechender Korrekturmaßnahmen auszuüben	10
GRUNDSATZ 4: Berichterstattung zu Prüfungsergebnissen und Ermächtigung der Öffentlichkeit, die Regierung und Stellen des öffentlichen Sektors zur Rechenschaft zu ziehen	11
AUFZEIGEN DER STÄNDIGEN RELEVANZ FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER, DAS PARLAMENT UND SONSTIGE INTERESSENVERTRETUNGEN	11
GRUNDSATZ 5: Eingehen auf sich ändernde Rahmenbedingungen und aufkommende Risiken	11
GRUNDSATZ 6: Wirksame Kommunikation mit Interessenvertretungen	12
GRUNDSATZ 7: Unterstützung des positiven Wandels im öffentlichen Sektor durch unabhängige und objektive Einblicke	13

ALS ORGANISATION MIT VORBILDCHARAKTER MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN	13
GRUNDSATZ 8: Sicherstellung einer angemessenen Transparenz und Rechenschaftspflicht der ORKB	14
GRUNDSATZ 9: Sicherstellung von Good Governance der ORKB	14
GRUNDSATZ 10: Einhaltung des ORKB-Ehren- und Verhaltenskodex	15
GRUNDSATZ 11: Streben nach Service Excellence und Qualität	15
GRUNDSATZ 12: Ausbau der Sachkompetenzen durch Förderung von Lernen und Austausch von Wissen	16
ANHANG A	18
ANHANG B	19

PRÄAMBEL

- 1) Die öffentliche Finanzkontrolle, für die sich die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) einsetzen, ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, im Leben der Bürgerinnen und Bürger Veränderungen zu bewirken. Die Prüfung von staatlichen Organen und Organen des öffentlichen Sektors durch ORKB hat positive Auswirkungen auf das Vertrauen in der Gesellschaft, da sie sich an die Hüter öffentlicher Ressourcen richtet und wie gut diese die Ressourcen verwenden. Dieses Bewusstsein unterstützt wünschenswerte Werte und bestärkt die Rechenschaftspflicht, was wiederum zu besseren Entscheidungen führt. Sobald die Prüfungsergebnisse veröffentlicht worden sind, können die Bürgerinnen und Bürger die Hüter öffentlicher Ressourcen zur Rechenschaft ziehen. So fördern ORKB die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung.¹ Eine unabhängige, wirksame und glaubwürdige ORKB ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil in einem demokratischen System, in dem Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität unverzichtbare Teile einer stabilen Demokratie sind.

1 Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/66/209

- 2) In einer Demokratie werden Strukturen geschaffen und gewählte Vertreter sind befugt, den Willen des Volkes zu implementieren und durch legislative und exekutive Organe in ihrem Auftrag zu handeln. Ein bei Institutionen des öffentlichen Sektors in einer Demokratie zu berücksichtigendes Risiko ist, dass Macht und Ressourcen schlecht verwaltet oder missbraucht werden können, was zu einem Vertrauensverlust führt, der den Kern des demokratischen Systems untergraben kann. Deshalb ist es entscheidend, dass die Bürgerinnen und Bürger eines Landes ihre Vertreter zur Rechenschaft ziehen können. Demokratisch gewählte Vertreter können nur zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie wiederum diejenigen zur Rechenschaft ziehen können, die ihre Entscheidungen umsetzen. In Einklang mit der Lima Deklaration² ist eine unabhängige, wirksame und glaubwürdige ORKB ein wichtiger Bestandteil des Rechenschaftspflichtenzyklus, um die Verwaltung und Nutzung öffentlicher Ressourcen genau zu prüfen.
- 3) Im öffentlichen Interesse zu handeln überträgt den ORKB die Verantwortung, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, dem Parlament und sonstigen Interessensvertretungen ständig ihre Relevanz zu demonstrieren.³ ORKB zeigen ihre Relevanz durch eine angemessene Reaktion auf die Herausforderungen von Bürgerinnen und Bürgern, auf die Erwartungen verschiedener Interessensvertretungen sowie auf die entstehenden Risiken und sich ändernden Umfelder, in denen Prüfungen durchgeführt werden. Zudem ist es wichtig, dass ORKB einen aussagekräftigen und wirksamen Dialog mit Interessensvertretern darüber führen, wie ihre Arbeit Verbesserungen im öffentlichen Sektor bewirken kann. Dies ermöglicht ORKB einen unabhängigen und objektiven Einblick zu gewähren und damit einen vorteilhaften Wandel im öffentlichen Sektor zu unterstützen.
- 4) Um ihre Aufgaben erfüllen und ihren potenziellen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sicherstellen zu können, müssen ORKB als vertrauenswürdig gelten. ORKB verdienen Vertrauen nur, wenn sie selbst von objektiver Seite als glaubwürdig, kompetent und unabhängig gesehen werden und für ihre Tätigkeiten zur Rechenschaft gezogen werden können. Um dies zu

² INTOSAI-P 1: Lima Deklaration

³ "Interessensvertretung" wird in diesem Dokument als Person, Gruppe, Organisation, Mitglied oder System definiert, das Aktionen, Ziele und Richtlinien von Regierungsstellen und Stellen des öffentlichen Sektors beeinflussen kann und von diesen beeinflusst werden kann.
Quelle: www.businessdictionary.com – für das ORKB-Umfeld angepasst.

ermöglichen, müssen sie Organisationen mit Vorbildcharakter sein und ein Beispiel setzen, von dem Andere im öffentlichen Sektor sowie der Berufsstand des Rechnungsprüfers im Allgemeinen lernen können.

- 5) Die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze werden rund um die fundamentale Erwartung der ORKB, Veränderungen im Leben der Bürgerinnen und Bürger bewirken zu können, aufgebaut. Das Ausmaß, in dem eine ORKB Veränderungen im Leben von Bürgerinnen und Bürgern bewirken kann, hängt von der ORKB ab:
 - 5.1 Stärkung der Rechnungslegungspflicht, Transparenz und Integrität von staatlichen Einheiten und Körperschaften des öffentlichen Sektors;
 - 5.2 Aufzeigen der ständiger Relevanz für Bürgerinnen und Bürger, das Parlament und sonstige Interessenvertretungen; und
 - 5.3 Als Organisation mit Vorbildcharakter mit gutem Beispiel vorangehen.

- 6) ORKB sind unter verschiedenen Mandaten und Modellen tätig. Allerdings sollen diese Ziele und Grundsätze allen ORKB ermöglichen, den Wert und Nutzen, den sie einer Demokratie und der Rechenschaftspflicht in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bieten, zu kommunizieren und zu fördern. Die Grundsätze gelten sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ORKB als auch für jene, die Arbeiten im Auftrag der ORKB durchführen.⁴ ORKB werden aufgefordert, sie anzuwenden und die Einhaltung dieser Bestimmungen so anzupassen, dass dies ihrem jeweiligen Umfeld am besten entspricht.

4 Weitere Anleitungen befinden sich in INTOSAI-P 20, Grundsatz 5.

STÄRKUNG DER RECHENSCHAFTSPFLICHT, TRANSPARENZ UND INTEGRITÄT VON STAATLICHEN EINHEITEN UND KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

Um sicherzustellen, dass gewählte öffentliche Bedienstete im besten Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln, die sie repräsentieren, müssen Regierungen und Einheiten des öffentlichen Sektors rechenschaftspflichtig für ihre Verwaltung und Nutzung öffentlicher Ressourcen sein. ORKB stärken die Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität durch die unabhängige Prüfung von Tätigkeiten des öffentlichen Sektors und die Berichterstattung über ihre Ergebnisse. Dies ermöglicht denjenigen, die mit der Führung und Überwachung des öffentlichen Sektors betraut sind, ihre Verantwortlichkeiten als Reaktion auf die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen zu erfüllen und die entsprechenden korrekativen Maßnahmen zu ergreifen und somit den Rechenschaftspflichtzyklus zu schließen.

GRUNDSATZ 1: Sicherung der Unabhängigkeit von ORKB⁵

- 1) ORKB sollten danach streben, einen angemessenen und wirksamen verfassungsmäßigen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmen zu fördern, zu sichern und zu erhalten.
- 2) ORKB sollten versuchen, die Unabhängigkeit von Leiterinnen und Leitern von ORKB und ihren Mitgliedern (kollegiale Institutionen) zu wahren, darunter ihre Unkündbarkeit und rechtliche Immunität in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, die aus der Erfüllung ihrer Pflichten resultiert.
- 3) ORKB sollten ihre Mandate nutzen und ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach ihrem Ermessen ausüben, um die Verwaltung öffentlicher Gelder zu verbessern.
- 4) ORKB sollten uneingeschränkte Zugangsrechte zu allen notwendigen Informationen haben, um eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer statutarischen Verantwortlichkeiten zu gewährleisten.

⁵ Weitere Anleitung finden Sie in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/66/209 und in INTOSAI-P 10.

- 5) ORKB sollten ihre Rechte und Pflichten nutzen, um unabhängig über ihre Tätigkeit zu berichten.
- 6) ORKB sollten die Freiheit haben, über den Inhalt und den Zeitpunkt ihrer Prüfberichte zu entscheiden.
- 7) ORKB sollten entsprechende Verfahren zur Weiterverfolgung von Prüfungsergebnissen und Empfehlungen haben.
- 8) ORKB sollten versuchen, finanzielle und wirtschaftliche Autonomie sowie entsprechende Personal, Material- und Finanzressourcen zu wahren.
- 9) ORKB sollten über alle Angelegenheiten berichten, die Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Durchführung ihrer Arbeit in Übereinstimmung mit ihren Mandaten und/oder des rechtlichen Rahmens haben können.

GRUNDSATZ 2: Durchführung von Prüfungen um sicherzustellen, dass staatliche Stellen und Körperschaften des öffentlichen Sektors rechenschaftspflichtig für ihre Verwaltung und Nutzung öffentlicher Ressourcen sind

- 1) ORKB sollten in Übereinstimmung mit ihren Mandaten und geltenden fachlichen Normen die folgenden Prüfungen zum Teil oder in ihrer Gesamtheit durchführen:
 - a) Prüfung von finanziellen⁶ und, gegebenenfalls, nicht-finanziellen Informationen
 - b) Wirtschaftlichkeitsprüfungen⁷
 - c) Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen bei der entsprechenden Behörde⁸
- 2) ORKB dürfen auch, in Übereinstimmung mit ihren Mandaten, andere Arten von Tätigkeiten durchführen, zum Beispiel Gerichtsbarkeit oder Untersuchungen

6 Risikoentwurf ISSAI 200: Grundsätze der Prüfung der Rechnungsführung (nach der Genehmigung durch den INCOSAI, 2013)

7 Risikoentwurf ISSAI 300: Grundsätze der Wirtschaftlichkeitsprüfung (nach der Genehmigung durch den INCOSAI, 2013)

8 "Zutreffende Behörde" bezieht sich auf Gesetze, Bestimmungen und Grundsätze einer soliden Finanzverwaltung des öffentlichen Sektors und auf das Verhalten von Beamten des öffentlichen Sektors; Risikoentwurf ISSAI 400: Grundsätze der Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen (nach der Genehmigung durch den INCOSAI, 2013)

zur Nutzung öffentlicher Ressourcen oder Angelegenheiten, bei denen das öffentliche Interesse involviert ist.⁹

- 3) ORKB sollten angemessen in Übereinstimmung mit ihren Mandaten auf die Risiken finanziellen Fehlverhaltens, Betrugs und Korruption reagieren.
- 4) ORKB sollten in Übereinstimmung mit ihren Mandaten jeweils der Legislative oder sonstigen verantwortlichen öffentlichen Stellen Berichte vorlegen.

GRUNDSATZ 3: Ausstattung derjenigen, die mit der Kontrolle des öffentlichen Sektors beauftragt sind, mit den notwendigen Kompetenzen, um ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse und der Empfehlungen sowie die Ergreifung entsprechender Korrekturmaßnahmen auszuüben

- 1) ORKB sollten eine gute Kommunikation mit geprüften Stellen und bei Bedarf mit anderen betroffenen Interessenvertretungen sicherstellen und diese während des Prüfungsverfahrens über die aus der Tätigkeit der ORKB entstehenden Angelegenheiten gut informieren.
- 2) Die ORKB sollten der Legislative, deren Ausschüsse oder dem Management der geprüften Stellen und den Aufsichtsgremien relevante, objektive und zeitnahe Informationen in Übereinstimmung mit ihrem Mandat liefern.
- 3) ORKB sollten ihre einzelnen Prüfungsberichte analysieren, um Themen, Gemeinsamkeiten, Trends, Grundursachen und Prüfungsempfehlungen zu identifizieren und diese mit den Hauptinteressenvertretungen diskutieren.
- 4) ORKB sollten, ohne Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit darüber beraten, wie ihre Prüfungsergebnisse und Berichte mit dem größtmöglichen Nutzen verwendet werden könnten, zum Beispiel durch die Bereitstellung eines guten Praxisleitfadens.
- 5) ORKB sollten professionelle Beziehungen zu relevanten Aufsichtsgremien der Legislative und dem Management geprüfter Stellen sowie zu Präsidien entwickeln, um ihnen dabei zu helfen, die Prüfberichte und Schlussfolgerungen besser zu verstehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

⁹ Weitere Anleitung befindet sich in INTOSAI - P 10, Grundsätze 3 und 6.

- 6) ORKB sollten gegebenenfalls über die hinsichtlich ihrer Empfehlungen ergriffenen Folgemaßnahmen berichten.

GRUNDSATZ 4: Berichterstattung zu Prüfungsergebnissen und Ermächtigung der Öffentlichkeit, die Regierung und Stellen des öffentlichen Sektors zur Rechenschaft zu ziehen

- 1) ORKB sollten auf einfache und deutliche Art über objektive Informationen berichten und dabei eine Sprache verwenden, die von allen Interessenvertretungen verstanden wird.
- 2) ORKB sollten ihre Berichte zeitnah veröffentlichen.¹⁰
- 3) ORKB sollten den Zugriff auf ihre Berichte durch alle ihre Interessenvertretungen mit den entsprechenden Kommunikationswerkzeugen vereinfachen.¹¹

AUFZEIGEN DER STÄNDIGEN RELEVANZ FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER, DAS PARLAMENT UND SONSTIGE INTERESSENVERTRETUNGEN

ORKB demonstrieren ständige Relevanz, indem sie angemessen auf die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern reagieren, auf die Erwartungen verschiedener Interessenvertreter sowie auf die entstehenden Risiken und die sich ändernden Rahmenbedingungen, in denen Prüfungen durchgeführt werden. Um als glaubwürdige Stimme für positiven Wandel zu dienen, ist es außerdem wichtig, dass ORKB ein gutes Verständnis der Entwicklungen im weiteren öffentlichen Sektor haben und einen aussagekräftigen Dialog mit Interessenvertretungen darüber führen, wie die Arbeit der ORKB die Verbesserung im öffentlichen Sektor fördern kann.

GRUNDSATZ 5: Eingehen auf sich ändernde Rahmenbedingungen und aufkommende Risiken

- 1) ORKB sollten die Erwartungen der Interessenvertretungen kennen und entsprechend zeitnah auf diese eingehen, ohne ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen.

¹⁰ Weitere Anleitung befindet sich INTOSAI - P 20, Grundsatz 8.

¹¹ Weitere Anleitung befindet sich in INTOSAI – P 20, Grundsatz 8.

- 2) ORKB sollten bei der Entwicklung ihres Arbeitsprogramms entsprechend auf die Kernprobleme eingehen, die die Gesellschaft betreffen.
- 3) Die ORKB sollten sich ändernde und aufkommende Risiken im Prüfungsumfeld evaluieren und zeitnah auf diese eingehen, zum Beispiel durch Förderung von Verfahren zur Bekämpfung von finanziellem Fehlverhalten, Betrug und Korruption.
- 4) ORKB sollten sicherstellen, dass die Erwartungen der Interessenvertretungen und entstehenden Risiken jeweils in die Strategie-, Geschäfts- und Prüfungspläne einbezogen werden.
- 5) ORKB sollten bezüglich der in in- und ausländischen Foren debattierten wichtigsten Angelegenheiten am Laufenden sein und gegebenenfalls an den Diskussionen teilnehmen.
- 6) ORKB sollten Verfahren zur Sammlung von Informationen, zur Entscheidungsfindung und zur Leistungsbemessung einrichten, um ihre Bedeutung für die Interessenvertretungen zu erhöhen.

GRUNDSATZ 6: Wirksame Kommunikation mit Interessenvertretungen

- 1) ORKB sollten auf eine Art kommunizieren, die das Wissen und Verständnis der Interessenvertreter über die Rolle und Verantwortlichkeiten der ORKB als unabhängige Prüfungsbehörde des öffentlichen Sektors erhöht.
- 2) Die Kommunikation der ORKB sollte das Bewusstsein der Interessenvertretungen für den Bedarf von Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Sektor steigern.
- 3) ORKB sollten mit Interessenvertretungen kommunizieren, um das Verständnis für Prüfarbeit und die Prüfergebnisse der ORKB sicherzustellen.
- 4) ORKB sollten angemessen mit den Medien interagieren, um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu vereinfachen.¹²
- 5) ORKB sollten sich mit den Interessenvertretungen einsetzen, die

¹² Weitere Anleitung befindet sich in INTOSAI - P 20, Grundsatz 8.

unterschiedlichen Rollen zu erkennen und deren Ansichten zu berücksichtigen, ohne die Unabhängigkeit der ORKB zu beeinträchtigen.

- 6) ORKB sollten regelmäßig bewerten, ob die Interessenvertretungen der Meinung sind, dass die ORKB wirksam kommuniziert.

GRUNDSATZ 7: Unterstützung des positiven Wandels im öffentlichen Sektor durch unabhängige und objektive Einblicke

- 1) Die Arbeit von ORKB sollte auf unabhängiger professioneller Beurteilung und einer fundierten und robusten Analyse basieren.
- 2) ORKB sollten sich an der Debatte über Verbesserungen im öffentlichen Sektor ohne Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit beteiligen.
- 3) ORKB sollten als aktive Partner des nationalen und internationalen Berufsstands der Prüferinnen und Prüfer des öffentlichen Sektors ihr Wissen und ihre Einblicke nutzen, um für Reformen des öffentlichen Sektors einzutreten, zum Beispiel im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung.
- 4) ORKB sollten regelmäßig bewerten, ob die Interessensvertretungen der Meinung sind, dass sie effektiv sind und zu Verbesserungen im öffentlichen Sektor beitragen.
- 5) ORKB sollten international mit der INTOSAI und mit anderen relevanten professionellen Organisationen zusammenarbeiten, um die Rolle der ORKB Gemeinschaft bei der Lösung globaler Probleme die Prüfung, Rechnungslegung und Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors betreffend zu fördern.

ALS ORGANISATION MIT VORBILDCHARAKTER MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN

ORKB müssen vertrauenswürdig sein. Ihre Glaubwürdigkeit hängt davon ab, als unabhängig, kompetent und öffentlich rechenschaftspflichtig für ihre Tätigkeiten gesehen zu werden. Um dies zu ermöglichen, müssen ORKB mit gutem Beispiel

vorangehen.

GRUNDSATZ 8: Sicherstellung einer angemessenen Transparenz und Rechenschaftspflicht der ORKB¹³

- 1) ORKB sollten ihre Pflichten so erfüllen, so dass Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance gewährleistet werden.
- 2) ORKB sollten ihr Mandat, ihre Verantwortlichkeiten, Mission und Strategie veröffentlichen.
- 3) ORKB sollten den jeweiligen Gegebenheiten angepasst Prüfungsnormen¹⁴, Prozesse und Verfahren anwenden, die objektiv und transparent sind und Interessenvertretungen darüber informieren, welche Normen und Verfahren angewendet werden.
- 4) ORKB sollten ihre Tätigkeiten wirtschaftlich, effizient und effektiv und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verwalten und Bestimmungen und gegebenenfalls öffentlich über diese Angelegenheiten berichten.
- 5) ORKB sollten einer unabhängigen externen Prüfung unterliegen, darunter die externe Prüfung ihrer Tätigkeiten und diese Berichte den Interessenvertretern zur Verfügung stellen.

GRUNDSATZ 9: Sicherstellung von Good Governance der ORKB

- 1) ORKB sollten Grundsätze zu Good Governance annehmen und einhalten und entsprechend darüber berichten.
- 2) ORKB sollten ihre Tätigkeiten regelmäßig zur unabhängigen Prüfung vorlegen, zum Beispiel Peer Review.
- 3) ORKB sollten ein angemessenes Organisationsmanagement und eine Unterstützungsstruktur haben, um Good Governance durchführen zu können und um solide interne Kontroll- und Managementpraktiken zu fördern.
- 4) ORKB sollten das organisatorische Risiko regelmäßig bewerten und

¹³ Weitere Anleitung befindet sich in INTOSAI - P 20.

¹⁴ S. ISSAI 100, § 8-12

dieses mit angemessen implementierten und regelmäßig überwachten Risikomanagementinitiativen ergänzen, zum Beispiel durch eine angemessene, objektive interne Prüfungsmechanismen.

GRUNDSATZ 10: Einhaltung des ORKB-Ehren- und Verhaltenskodex

- 1) ORKB sollten einen Verhaltenskodex¹⁵ anwenden, der ihrem Mandat und den Rahmenbedingungen angemessen ist, zum Beispiel der ISSAI 130 Verhaltenskodex.
- 2) ORKB sollten hohe Standards für Integrität und Ethik anwenden, wie sie in einem Verhaltenskodex festgelegt sind.¹⁶
- 3) ORKB sollten angemessene Richtlinien und Verfahren einführen, um das Bewusstsein für und die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex innerhalb der ORKB sicherzustellen.
- 4) ORKB sollten ihre Kernwerte und ihre Verpflichtung zu Berufsethik veröffentlichen.
- 5) ORKB sollten ihre Kernwerte und ihre Verpflichtung zu Berufsethik in allen Aspekten ihrer Arbeit anwenden, um Vorbildcharakter zu haben.

GRUNDSATZ 11: Streben nach Service Excellence und Qualität¹⁷

- 1) ORKB sollten Richtlinien und Verfahren festlegen, die eine interne Kultur fördern sollen, die anerkennt, dass Qualität wesentlich bei der Durchführung aller Aspekte der Tätigkeit von ORKB ist.
- 2) Die Richtlinien und Verfahren von ORKB sollten erfordern, dass alle Mitarbeiter und Parteien, die im Auftrag der ORKB tätig sind, die entsprechenden ethischen Anforderungen erfüllen.

3) Die Richtlinien und Verfahren von ORKB sollten festlegen, dass die ORKB nur

¹⁵ Ein Ehrenkodex ist eine umfassende Darlegung von Werten und Grundsätzen, die bei der täglichen Arbeit von Prüfern als Leitfaden dienen sollen.

¹⁶ Ein Verhaltenskodex ist eine interne Regelung, die gemäß des individuellen ORKB-Umfelds entwickelt wurde und die institutionellen Bestimmungen festlegt, die das Verhalten der Prüfer regeln. Der Kodex enthält die Werte und Grundsätze, die im Ehrenkodex enthalten sind. Weitere Anleitung befindet sich INTOSAI - P 20, Grundsatz 4.

¹⁷ S. auch ISSAI 140.

Arbeiten durchführen wird, für deren Ausübung sie kompetent ist.

- 4) ORKB sollten ausreichende und angemessene Ressourcen haben, um deren Arbeit in Übereinstimmung mit den entsprechenden Normen und sonstigen Anforderungen durchführen zu können, darunter bei Bedarf der zeitnahe Zugriff auf externe und unabhängige Beratung.
- 5) Die Richtlinien und Verfahren der ORKB sollten Konsistenz in der Qualität ihrer Arbeit fördern und die Verantwortlichkeiten zur Aufsicht und Prüfung festlegen.
- 6) ORKB sollten ein Überwachungsverfahren einrichten, das sicherstellt, dass das Qualitätskontrollsystem der ORKB - einschließlich eines Qualitätsgarantieprozesses - relevant und angemessen ist sowie wirksam funktioniert.

GRUNDSATZ 12: Ausbau der Sachkompetenzen durch Förderung von Lernen und Austausch von Wissen

- 1) ORKB sollten eine ständige professionelle Entwicklung fördern, die zu individueller, Team- und Unternehmens-Excellence beiträgt.
- 2) ORKB sollten eine professionelle Entwicklungsstrategie haben, darunter eine Schulung, die auf dem Mindestniveau an Qualifikationen, Erfahrung und Kompetenz basiert, das zur Ausübung der ORKB-Tätigkeiten erforderlich ist.
- 3) ORKB sollten danach streben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter die beruflichen Kompetenzen sowie die Unterstützung von Kollegen und dem Management haben, um ihre Arbeit durchzuführen.
- 4) ORKB sollten den Austausch von Wissen und den Ausbau der Sachkompetenzen zur Unterstützung der Lieferung von Ergebnissen ermutigen.¹⁸
- 5) ORKB sollten auf die Arbeit anderer zurückgreifen, darunter Peer-ORKB, INTOSAI und entsprechende Regionale Arbeitsgruppen.
- 6) ORKB sollten danach streben, mit dem breiteren Berufsstand der öffentlichen

¹⁸ Weitere Anleitung befindet sich in "Ausbau von Sachkompetenzen in Obersten Rechnungskontrolbehörden– Ein Leitfaden"

Finanzkontrolle zu kooperieren, um den Beruf zu verbessern.

- 7) ORKB sollten danach streben, an INTOSAI-Aktivitäten teilzunehmen und Netzwerke mit anderen ORKB und entsprechenden Institutionen aufzubauen, um bei aufkommenden Problemen auf dem neuesten Stand zu sein und um den Austausch von Wissen zum Nutzen anderer ORKB zu fördern.

ANHANG A

Das Ausmaß, in dem eine ORKB Veränderungen im Leben von Bürgerinnen und Bürgern bewirken kann, hängt von der ORKB ab:



ANHANG B

Die 12 Grundsätze des Wertes und Nutzen von ORKB unter jedem der drei Ziele sind:

